

**Wasserrecht;  
Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes Wolfsteinerau durch das  
Landratsamt Landshut;  
Aufhebung der von der Stadt Landshut erlassenen alten Verordnung**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 5 PL: 5</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>HA: 14.10.2019 PL: 18.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	24.09.2019
Sitzungsnummer:	HA: 65 PL: 82	Ersteller:	Herr Frey

**Vormerkung:**

Mit Verordnung vom 01.08.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 27 vom 01.08.2019, Seite 175 ff., berichtigt mit Verordnung des Landratsamtes Landshut vom 12.09.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 30 vom 12.09.2019, Seite 211 ff., setzte das Landratsamt Landshut das neue Wasserschutzgebiet Wolfsteinerau des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils in den Gemeindebereichen Adlkofen und Niederaichbach sowie dem Stadtgebiet Landshut für die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils aus der Trinkwassergewinnungsanlage Wolfsteinerau fest. Die neue Verordnung bzw. die Berichtigungsverordnung traten jeweils am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Das Landratsamt Landshut war für den Erlass der neuen Verordnung zuständig, da sich der Geltungsbereich der Verordnung sowohl auf das Gebiet der Gemeinden Niederaichbach und Adlkofen im Landkreis Landshut als auch der Stadt Landshut erstreckt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs liegt jedoch im Landkreis Landshut, sodass die Rechtsverordnung gemäß Art. 63 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom Landratsamt Landshut im Einvernehmen mit der Stadt Landshut in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungsbehörde zu erlassen war.

Die Berichtigungsverordnung vom 12.09.2019 betraf dagegen lediglich ein Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Adlkofen, das versehentlich mit aufgenommen worden war, so dass hier das Einvernehmen der Stadt Landshut nicht erforderlich war.

Aufgrund der neuen Verordnung ist die Aufhebung der bisherigen vom 20.12.1984, die damals die Stadt Landshut erließ, durch den Stadtrat der Stadt Landshut erforderlich. Die entsprechende Aufhebungsverordnung wird hiermit zur entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Landshut über das Wasserschutzgebiet

Wolfsteinerau in der Stadt Landshut für die öffentliche Wasserversorgung der Mitgliedergemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Vils-Gruppe zu beschließen.

Beschlussvorschlag Plenum:

Der Erlass anliegender, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Landshut über das Wasserschutzgebiet Wolfsteinerau in der Stadt Landshut für die öffentliche Wasserversorgung der Mitgliedergemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Vils-Gruppe wird beschlossen.

**Anlagen:**

- 1